



Niederschrift

über die am Dienstag, den 11. Juni 2013 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundenen **29. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Grafl Michael für Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Fuchs Johann Peter

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Josef Simbeni

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 7. Mai 2013
3. Beratung und Beschlussfassung zu Flächenwidmungsplanänderungen:
 - a) Fam. Antretter, Oberwindau 4, - Grst. .304, 2142 u.a. Änderungsbeschluss zur Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Hofstelle
 - b) Fam. Wagner, Holzham 51, - Grst. 1453/1 - Auflage- und Änderungsbeschluss zur Umwidmung von Freiland in Wohngebiet
 - c) Fam. Lapper, Unterwindau 41, - Grst. .286 - Auflage- und Änderungsbeschluss zur Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Gasthaus mit Fremdenzimmern und Betreiberwohnungen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes:
Siedlungsgebiet Straßhäusl - Grst. 4299/12 u. 4299/13 (Fam. Ellmerer / Fam. Erharter) Auflage- und Erlassungsbeschluss für einen Bebauungsplan sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes
5. Bericht zur Erlassung des Bebauungsplanes „Dorfstraße“ für das Grst. 160/4:
Bericht zum Einspruch der Fam. Gwiggner
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf einer Geschäfts-/Ordinationsfläche beim Neubau Klingler
7. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag von der Tiwag (Verlegung einer 30kV Stromleitung auf dem Gemeindegrundstück für die Pumpstation Hohe Salve der Bergbahnen Hopfgarten)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der freien Wohnung im betreuten Wohnen
9. Namhaftmachung eines Mitgliedes im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung für Peter Schroll
10. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung für Peter Pirchl
11. Neuerliche Namhaftmachung eines Mitgliedes im Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Natur für Peter Schroll
12. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
 - a.) Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Reinigungskraft für die Schule
 - b.) Beratung und Beschlussfassung über die Jubiläumszuwendung

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Das Gemeinderatsprotokoll vom 7. Mai 2013 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 berichtet Bausachbearbeiter Josef Simbeni folgendes:

Es wurden an die Gemeinderatsmitglieder bereits vor der Sitzung mittels email Informationen zum jeweiligen Sachverhalt sowie die zugehörigen Planunterlagen zur Kenntnisnahme übermittelt.

a) Fam. Antretter, Oberwindau, „Kreichling“:

Zu dieser Flächenwidmungsplanänderung zur Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle liegen nunmehr von den Grundeigentümern Antretter und Schwaiger unterschriebene Vereinbarungen für die Abtretung von Grundflächen zur Straßenverbreiterung im Bereich der Abzweigung vom Oberwindauweg sowie im Bereich der Hofstellen vor. Es sind daher die vom Gemeinderat in den vorhergehenden Sitzungen verlangten Voraussetzungen erfüllt worden und nachdem keine Stellungnahmen gegen die aufgelegte Flächenwidmungsplanänderung eingebracht wurden, kann der erforderliche Änderungsbeschluss gefasst werden.

In der Beratung dazu werden der erstellte Projektsentwurf und die getroffenen Vereinbarungen vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und es können für die weitere Behandlung im Wegausschuss Kostenschätzungen eingeholt werden. Nachdem zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt nachstehende Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm § 70, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .304, sowie Teilstücken der Grst. 2129/1, 2142, 2143/1, KG Westendorf, entsprechend dem von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Plan ZI: wuw-0912a, vom 15.02.2013.

Dieser Plan enthält folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf:

Umwidmung des Grst. .304, sowie Teilstücken der Grst. 2129/1, 2142, 2143/1, KG Westendorf;

•für das Grst. .304 und Teilflächen des Grst. 2129/1, von derzeit Freiland in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ SLH-02 a, gem. § 44, Abs. 9, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

•für Teilflächen der Grst. 2142, 2143/1, von derzeit Freiland in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ SLH-02 b, gem. § 44, Abs. 9, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

b) Die Fam. Wagner, Holzham 51, hat einen Antrag auf Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Baulandwidmung im Bereich des Grst. 1453/1 eingebracht, da die Tochter für ihre Familie ein Wohnhaus errichten möchte und ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Die bereits als Bauland gewidmete Fläche aus dem Grst. 1453/1 weist in dieser Form eine ungünstige Größe für ein Grundstück aus, ist aber für eine Teilung in zwei Grundstücke zu klein. Mit der vorbereiteten und mit den Antragstellern und auch der Raumordnungsabteilung des Landes besprochenen Erweiterung der Widmungsfläche können damit 2 Baugrundstücke entstehen und ist auch eine geordnete Erschließung der bestehenden, bereits bebauten Grundstücke und der noch verbleibenden freien Flächen des Grundstückes gewährleistet. Ein Grundstück wird für den Wohnbedarf der Tochter bebaut, das zweite Grundstück wird veräußert. Durch die Erweiterung der Widmungsfläche und die Teilung in zwei Grundstücke wird die bisherige, frei verfügbare Baulandfläche verkleinert. Für das Grundstück für den Wohnbedarf der Tochter wurde die übliche Vereinbarung zur eigenen Verwendung unterfertigt. Die Erläuterung und Beratung dazu ergibt keine weiteren Fragen und es erfolgt die Beschlussfassung:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung, gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wuw-0213, vom 09.06.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen des Grst. 1453/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung von Teilflächen des Grst. 1453/1, KG Westendorf

•von derzeit Freiland

in künftig

•Wohngebiet, gem. § 38, Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Fam Lapper, Unerwindau:

Beim bestehenden Betriebsgebäude „Lendwirt“ und dem nebenstehenden Privatwohnhaus für den Betreiber, hat die Fam. Lapper im Zuge der geplanten Übergabe auch um die erforderliche Grundteilungsbewilligung angesucht. Derzeit ist allerdings nur ein Teil dieser Fläche als Sonderfläche Gasthaus mit Fremdenzimmern und Betreiberwohnungen ausgewiesen, ein Teil der Fläche auf dem sich der Parkplatz und der Spielplatz befinden liegt noch im Freiland. Da aber die Regelung der einheitlichen Widmung für das Grundstück anzuwenden ist, muss auch die Flächenwidmung an das Grundstück angepasst werden, dabei kann auch das Grst. .736, welches Josef Lapper erworben hat und innerhalb seiner Flächen liegt mit einbezogen werden. Die Art und Bezeichnung der Sonderfläche wird nicht geändert. Es erfolgt dazu nachfolgende Beschlussfassung:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006

– TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: wuw-0313, vom 10.06.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilstücken des Grst. .286, sowie des Grst. .736, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grst. .286, sowie des Grst. .736, KG Westendorf

• von derzeit Freiland

in künftig

• Sonderfläche Gasthaus mit Fremdenzimmer und Betreiberwohnungen, gem. § 43, Abs. 1, a. b., Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Die Fam. Ellmerer, Straßhäusl 40, möchte beim bestehenden Wohnhaus im Bereich des Unter- und Erdgeschosses einen Anbau errichten, in welchem eine Wohneinheit für die Tochter entstehen soll. Mit dem Raumplaner Arch. Widmann und dem Bauausschuss wurde der Planentwurf vorbesprochen und es besteht die grundsätzliche Zustimmung der Erlassung des entsprechenden Bebauungsplanes mit den erforderlichen Festlegungen. Der Forderung des Bauausschusses entsprechend wurde von den Antragstellern die Zustimmung der betroffenen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke vorgelegt, da auch für das angrenzende Grundstück der Fam. Erharter die gleichen Festlegungen zu erlassen sind. Vom Gemeinderat wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen und es erfolgt die Beschlussfassung:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66, des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: wbpl-00213, webpl-0213 vom 08.06.2013 für die Erlassung des Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes „Straßhäusl“, im Bereich der Grundstücke 4299/12 u. 4299/13, KG Westendorf, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Dieser Bebauungsplan wurde entsprechend den gefassten Auflage- und Erlassungsbeschlüssen des Gemeinderates kundgemacht. Während dieser Frist wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben. Nach Ablauf der Frist wurde von der Fam. Gwiggner am 16.04.2013 ein schriftlicher Einspruch ohne Angabe einer Begründung eingebracht. Da

dieser Einspruch aber nach Ablauf der möglichen Frist eingebracht wurde, ist dieser als verspätet eingebracht zu behandeln und es bleibt der vom Gemeinderat am 19.02.2013 gefasste Beschluss für die Erlassung rechtswirksam. Der Gemeinderat wird daher entsprechend der Rechtslage davon in Kenntnis gesetzt.

Nach diesen Informationen bedankt sich Bürgermeister Margreiter bei Bausachbearbeiter Simbeni für seine Ausführungen.

Zu Punkt 6)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass im Zuge vom Neubau Klingler Gespräche mit der Firma Wohnen Heute über den Ankauf einer Geschäftsfläche für die Gemeinde Westendorf stattgefunden haben. Für die Gemeinde wäre der Ankauf dieser Geschäftsfläche sicherlich zielführend, da diese Räumlichkeiten für eine Arztpraxis verwendet werden könnten. Auch die zentrale Lage dieser Immobilie ist von Vorteil. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde dieses Thema beraten und der Ankauf dieser Immobilie ebenfalls für positiv erachtet. Dem Gemeinderat werden diesbezüglich Planunterlagen ausgeteilt und vom Bürgermeister erklärt. Die Räumlichkeiten würden eine Fläche von ca. 153 m² aufweisen. Die Außenfläche würde ca. 62 m² betragen, wo eine Rettungszufahrt sowie ein Parken für Rettung und Arzt möglich wären. Des Weiteren kann ein Kellerlager mit 13,8 m² und zusätzlich 3 oberirdische Parkplätze angekauft werden. Die Kosten für die besagten Flächen würden insgesamt brutto € 440.000,- betragen. Die Gemeinde Westendorf könnte zudem auch noch einen Tiefgaragenparkplatz zum Preis von € 25.000,- erwerben.

Gemeinderat Riedmann stellt die Frage, ob es nicht von Vorteil wäre, wenn die Räumlichkeiten nicht schlüsselfertig sondern als „Edelrohbau“ angekauft würden. Es könnten somit die Raumaufteilungen von der Gemeinde vorgenommen und wahrscheinlich auch einiges am Preis eingespart werden. Der Gemeinderat findet diesen Vorschlag sehr gut.

Gemeinderat Lenk findet das Angebot relativ teuer und ist dafür, dass die Gemeinde bezüglich des Ankaufes noch zuwarten soll.

Gemeinderat Leitner-Hölzl ist der Meinung, dass zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, sollten diese Räumlichkeiten als Arztpraxis genutzt werden.

Nach diesen Äußerungen kommt der Gemeinderat zu der einstimmigen Meinung, dass der Bürgermeister weitere Verhandlungen mit der Firma Wohnen Heute führen soll. Eine Beschlussfassung erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Zu Punkt 7)

Zu diesem Punkt wird berichtet, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG infolge des Bauvorhabens „Speicherteich“ von den Bergbahnen Hopfgarten beabsichtigt, eine unterirdische Verlegung eines Starkstromkabels mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör auf dem Grundstück 763 der Gemeinde Westendorf, durchzuführen.

Als Entschädigung bezahlt die TIWAG der Gemeinde wie in Tirol üblich einmalig € 315,50 plus € 4,87 pro Laufmeter.

Für die Gemeinde Westendorf fallen keine Kosten an. Auch eine eventuelle Verlegung des Kabels infolge eines Bauvorhabens übernimmt die TIWAG auf eigene Kosten.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die besagten Baumaßnahmen laut obiger Beschreibung durchführen kann.

Zu Punkt 8)

Im betreuten Wohnen ist eine Wohnung freigeworden. Es haben sich diesbezüglich 3 Personen auf die Ausschreibung beworben.

- Sovec Antonia, Alpenrosenhütte, Westendorf
- Manglkammer Ingeborg und Wilhelm, Nachtsöllberg 22, Westendorf
- Frau Ager Elisabeth, Bichlinger Straße 10, Westendorf hat ihre Bewerbung am 11.6.2013 zurückgezogen

Bürgermeister Margreiter bringt daraufhin den Antrag auf eine geheime Abstimmung ein. Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Das Ergebnis:

15 Stimmen für Sovec Antonia
0 Stimmen für Manglkammer Ingeborg und Wilhelm

Somit erhält Frau Sovec Antonia die freie Wohnung im betreuten Wohnen.

Zu Punkt 9)

Bürgermeister Margreiter berichtet, dass Gemeinderat Peter Schroll einen schriftlichen Amtsverzicht als Mitglied im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung eingebracht hat.

Für die besagte Stelle ist laut Tiroler Gemeindewahlordnung § 79 Gemeinderat Peter Pirchl jun. namhaft gemacht worden.

Zu Punkt 10)

Als Ersatzmitglied für Peter Pirchl jun. im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung ist Gemeinderat Johann Krall namhaft gemacht worden.

Zu Punkt 11)

In der letzten Gemeinderatssitzung hat Gemeinderat Peter Schroll einen Amtsverzicht als Mitglied im Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Natur eingebracht, berichtet Bürgermeister Margreiter. Da irrtümlicherweise Peter Pirchl jun., welcher sich bereits im besagten Ausschuss befindet, namhaft gemacht wurde, ist über diesen Punkt neuerlich zu berichten.

Es ist nun richtigerweise Gemeinderat Johann Krall namhaft gemacht worden.

Die Wahl des neuen Obmannes dieses Ausschusses wird in der nächsten Ausschusssitzung von den zuständigen Mitgliedern erfolgen.

Zu Punkt 12)

- a.) Durch den anhaltenden Starkregen Anfang Juni 2013 hat die Brixentaler Ache einen historischen Höchststand erreicht und ist im Bereich Gerberei Niederkofler über die Ufer getreten, hat in diesem Bereich die Unterführung geflutet und bei einigen Häusern Keller

und Garagen überschwemmt. Auch die Bundesstraße war in diesem Bereich überflutet. Die Brücke im Bereich „Moserschmid“ und die Brücke beim Lager der Firma Schernthanner musste vorübergehend gesperrt werden. Mehrere landwirtschaftliche Nutzflächen wurden entlang der Brixentaler Ache überschwemmt. Die größten Schäden hat die Überflutung der Brixentaler Ache im Bereich „Landmaschinen Stöckl bis Wohnhaus WurZRainer“ verursacht. In diesem Bereich wurde die B 170 teilweise unterspült. Das Wohnhaus von der Familie Mair wurde stark beschädigt. Die Brücken nach Feichten sowie zum Wohnhaus WurZRainer wurden weggerissen. Es gab im Gemeindegebiet des Weiteren mehrere Hangrutschungen und Murenabgänge. Auch die Windauer Landesstraße musste gesperrt werden und wird wegen den Sanierungsarbeiten diese Woche erschwert passierbar bzw. gesperrt sein. Durch die Hangrutschungen sind auch das Jagerhäusl und das Personalhaus in Nachtsöllberg 8 betroffen. Die Aufräumarbeiten sind im Gange und die weitere Vorgehensweise bezüglich der Brixentaler Ache wird Anfang Juli 2013 mit den zuständigen Sachbearbeitern besprochen, so Bürgermeister Margreiter.

- b.) Das Schwimmbadthema wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, so der Bürgermeister.
- c.) Bezüglich der Bergbahnen Westendorf berichtet Bürgermeister Margreiter, dass im letzten Winter ein Bruttoumsatz von € 9.370.000,-, das ist ein Plus von 7% (€ 610.000,-) gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftet wurde. Das Jahresergebnis mit 30.11.2012 (Winter 2011/2012 und Sommer 2012) ergab einen Nettoumsatz von 8.830.000,- und einen Bilanzgewinn von € 453.000,-. Dabei wurden in diesem Rechnungsjahr € 1,8 Millionen an Schulden getilgt. Der Schuldenstand ohne Leasing konnte somit auf rund € 17 Millionen verringert werden. Geplant sind in nächster Zukunft für das Alpinolino eine „Himmelschaukel“, ein weiterer Speicherteich und die Verbesserung der Piste im Bereich „Ellmererschlag, Side“ und Richtung Übungswiese. Auch über einen neuen Trainingshang bzw. über eine Rennstrecke für den Schiclub wird beraten. Der Beginn dieser Projekte ist aber bis dato noch nicht entschieden.

Zu Punkt 13)

- a.) Vizebürgermeister Steixner sagt, dass die Steinschlichtung bei der Brixentaler Ache im Bereich Knabl und die Brückenaufleger im Bereich Moserschmid durch das Hochwasser beschädigt worden sind. Es sollten daher Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu wird berichtet, dass sich das Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserbau diese besagten Stellen angeschaut hat und keinen Handlungsbedarf sieht. Es müssten daher diese Maßnahmen auf Kosten der Gemeinde durchgeführt werden, so Bürgermeister Margreiter.
- b.) Gemeinderat Pirchl sagt, dass auch im Bereich Kunstschmiede Riedmann die Brixentaler Ache den Uferbereich beschädigt hat. Dies wird mit dem Baubezirksamt besichtigt, so der Bürgermeister.
- c.) Vizebürgermeister Steixner hat bei der letzten Leadersitzung teilgenommen. Er hat diesbezüglich dem Gemeinderat eine Aufstellung, in der die erfolgten Projekte, deren Gesamtsumme und Förderbetrag ab dem Jahr 2007 aufgelistet sind, ausgeteilt.
- d.) Gemeinderat Astner sagt, dass der Weg im Bereich Treichl Roland – Installationen Schernthanner von der Gemeinde saniert werden soll. Vom Grundeigentümer ist das Einverständnis eingeholt worden.
- e.) Die Schrift am Musikpavillon, welche von Vandalen angebracht wurde, sollte möglichst rasch entfernt werden.

- f.) Gemeinderat Schermer stellt die Frage wegen der Golf Finanzen. Dazu wird von Bürgermeister Margreiter mitgeteilt, dass er diesbezüglich in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten wird. Die Fertigstellung ist durch die ungünstigen Wetterverhältnisse in Verzug und es wird daher darüber nachgedacht, erst im Frühjahr 2014 den Golfplatzbetrieb, jedoch ganz fertiggestellt mit 18 Bahnen, aufzunehmen.
- g.) Gemeinderat Riedmann berichtet, dass er bezüglich der Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage auf der Schule Erkundigungen über eine eventuelle finanzielle Förderung bei der Leaderstelle anfragen wird.

Zu Punkt 14)

Über diesen Punkt wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 ein eigenes Protokoll verfasst.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.



Protokollführer
Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt

